

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 31

Freitag, 5. August 2016

Jahrgang 58

IMPRESSIONEN VON DER FERIENBETREUUNG KERNZEIT

Ausflug

der Ferienbetreuung am 02. August 2016 nach Weissach zur Vorbergblickhütte



Amtliche Bekanntmachungen



Nachruf

Am 23. Juli 2016 verstarb im Alter von 73 Jahren

Herr Peter Mayer

Herr Peter Mayer war von 1994 bis 2009 Mitglied des Gemeinderats. In dieser Zeit wurden wichtige Vorhaben wie der Neubau der Grundschule, der Um- und Neubau des Rathauses sowie die Errichtung der Hagenschießhalle realisiert. Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat war er weiterhin Mitglied des gemeindlichen Gutachterausschusses.

Durch seine Arbeit im Gemeinderat und sein Engagement in und für die Vereine hat er sich in vielfältiger Weise positiv für die Gemeinde engagiert und sich um Wimsheim verdient gemacht. Er hinterlässt in unserer Gemeinde eine Lücke, Peter Mayer wird uns fehlen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken für sein Engagement. Wir werden sein Andenken in ehrender Erinnerung bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wimsheim, Juli 2016

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Wimsheim trauert um

Löschmeister Hans Straka

der am 26.07.2016 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Hans Straka gehörte 53 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim an und übernahm davon in 18 Jahren Verantwortung in leitender Funktion als Ausschussmitglied. In dieser Zeit hat sich Hans Straka große Verdienste zum Wohle der Feuerwehr erworben und um die Gemeinde Wimsheim verdient gemacht. Für diese Verdienste wurde er 1988 mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und im Jahr 2003 mit dem Ehrenzeichen in Gold des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

1968 erwarb Hans Straka das Leistungsabzeichen in Bronze und wurde 2014 von der Gemeinde Wimsheim für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet.

Die Gemeinde Wimsheim und die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim sind dankbar für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden Herrn Hans Straka ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen sprechen wir unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme aus.

Mario Weisbrich
Bürgermeister Wimsheim

Axel Heinstein
Kommandant Freiwillige
Feuerwehr

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Gemeinde Wimsheim bietet in der KiTa zum 05. September 2016, bis 31.08.2017, eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) an. Beim FSJ handelt es sich um ein soziales Bildungsjahr für Menschen im Alter von 17 - 27 Jahren. Voraussetzung ist, dass die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne über die KiTa Leitung, Frau Selbonne unter der Tel. Nr. 07044/41773 oder unter [esther.selbonne@wimsheim.de](mailto:selbonne@wimsheim.de)

Da das FSJ bereits am 05. September beginnt, bitten wir bei Interesse um baldmöglichste Kontaktaufnahme.

Bürgermeisteramt

Die Gemeindekasse informiert

Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **15. August**

folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2016	3. Rate
Grundsteuer A und B 2016	3. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2002 gültig.

Kindergarten Wimsheim



Wir sagen „Tschüss!“

Die letzten Wochen waren geprägt von Höhepunkten und einige davon läuteten den Abschied von unseren Großen ein: Sie übernachteten in der Kita, sie besuchten die Feuerwehr und - was ganz deutlich auf einen neuen Lebensabschnitt hindeutet - sie bastelten ihre Schultüten. Mit kräftiger



Unterstützung der Erzieherinnen entstanden individuelle und auf jeden Kinderwunsch zugeschnittene Kunstwerke. Die zukünftigen ABC-Schützen hatten viel Spaß und freuten sich bis zur Fertigstellung über die täglichen Fortschritte, brachten diese sie doch immer näher an ihren ersten Schultag heran.



Das Kita-Team

Am 28. Juli fand dann der offizielle Abschied aller Maxi-Kinder statt. Mit einem Lied bekundeten unsere Großen ihre Freude auf die

Schule und wurden anschließend von ihren Erzieherinnen nacheinander sanft und mit viel Spaß aus der Kita „geworfen“. Das Ganze fand unter dem Balkon der Kita statt, dessen Geländer seit einiger Zeit von einer riesigen Wimpelkette verziert wird, die von den Maxi-Kindern mit Hilfe ihrer Eltern als Abschiedsgeschenk gestaltet wurde. Für dieses mit viel Liebe hergestellte Geschenk und für die gute Zusammenarbeit in den gemeinsamen Jahren danken wir an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen allen, die uns nun verlassen eine schöne Schulzeit und alles Gute für ihren weiteren Lebensweg



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Völlig verschieden – und doch ein gutes Team:

Regina Ehrismann und Isabel Hansen sind die neue „Stabstelle Integration“ im Landratsamt

ENZKREIS. Sie sind völlig verschieden und bilden doch – oder gerade deshalb – ein gutes Team: Die 48-jährige Journalistin Isabel Hansen mit Background aus Wirtschaft und Industrie und die 30-jährige Islamwissenschaftlerin Regina Ehrismann. Die beiden haben vor kurzem ihren Dienst bei der im Landratsamt neu geschaffenen „Stabstelle Integration“ angetreten. Sie teilen sich dort einen Arbeitsplatz, der aus Landesmitteln gefördert wird. Zu den Aufgaben der Stabstelle zählen die Koordination und Begleitung aller Aktivitäten im Bereich Integration von Flüchtlingen beim Landratsamt Enzkreis sowie die Unterstützung der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten.



Völlig verschieden – und doch ein gutes Team: Regina Ehrismann (links) und Isabel Hansen, die vor kurzem ihren Dienst bei der im Landratsamt Enzkreis neu geschaffenen „Stabstelle Integration“ aufgenommen haben.(enz)

„In den vergangenen Monaten sind viele Flüchtlinge in den Enzkreis gekommen. Deren erste Unterbringung und Versorgung haben der Kreis und die Gemeinden gut gemeistert“, blickt Dezernentin Katja Kreeb, bei der die neue Stabstelle angesiedelt ist, zurück. Wo Not am Mann war, sei schnell und effektiv gehandelt worden. Das gelte auch für die zahlreichen Ehrenamtlichen: Ihr Engagement war und ist beeindruckend.

„Zur nachhaltigen Integration der Menschen müssen wir transparente Strukturen, verbindliche Richtlinien und neue Maßnahmen entwickeln und natürlich an ganz vielen verschiedenen Stellen ansetzen“, ergänzt Hansen. Das beginne bei der Einschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die teilweise allein, ohne Eltern und Verwandte geflohen sind, und höre bei der Suche nach geeigneten Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die nun im Enzkreis lebenden Flüchtlinge noch lange nicht auf.

„Das neue Integrationsgesetz stellt uns vor besondere Herausforderungen“, berichtet Regina Ehrismann, die auch Judaistik studiert hat und auf einen großen Erfahrungsschatz in internationaler Sozialarbeit und interkulturellen Trainings zurückgreifen kann. „Wir betrachten die Integration der hier angekommenen Menschen als eine Gemeinschaftsaufgabe. Deshalb ist uns auch die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort so wichtig“, betont Ehrismann.

Seit Beginn des Jahres fördere der Enzkreis deshalb die Einrichtung von Koordinationsstellen für Flüchtlingsbeauftragte bei den Kommunen. „Wir wollten damit eine möglichst einheitliche Struktur auf

kommunaler Ebene schaffen – und das ist uns gelungen“, freut sich auch Sozialdezernentin Kreeb, die zusammen mit ihrem Team eine „Enzkreis-Strategie Flüchtlinge“ erarbeitet hat und diese nun Schritt für Schritt umsetzt. „Wir haben in jeder Gemeinde einen Ansprechpartner. Das erleichtert uns die Koordination in der Betreuung der Flüchtlinge natürlich sehr. Auch die Gemeinden untereinander profitieren davon.“

Das sehen auch Ehrismann und Hansen so: „Durch die direkte Zuordnung unserer Stabstelle zu Sozialdezernentin Kreeb haben wir im täglichen Geschäft sehr kurze Wege. Das gilt für die Kommunikation nach innen wie nach außen. Wir sitzen quasi an der Schnittstelle.“ Durch den direkten Draht zu den kommunalen Flüchtlingsbeauftragten und Kommunen bekämen sie meist ein ungefiltertes Feedback von der Situation vor Ort, „und das ist schließlich die Basis unserer Arbeit.“ (enz)

Erfreuliche Bilanz nach fünf Jahren LIFE+:

Rund ums Heckengäu zahlreiche Naturschutzmaßnahmen verwirklicht

ENZKREIS. Der stark gefährdete Kammmolch hat in einem eigens angelegten großen Teich bei Ötisheim eine neue Heimat gefunden; um seinen Lebensraum zu sichern, wurde auch das historische Grabensystem um das Kloster Maulbronn ertüchtigt. Das sind nur zwei der zahlreichen Natur- und Artenschutzmaßnahmen, die im Enzkreis in den vergangenen fünf Jahren unter dem Dach des EU-Förderprogramms LIFE+ verwirklicht wurden. Das Projekt mit dem Titel „LIFE rund ums Heckengäu“ hatte die Förderung von Arten und Lebensräumen sowie den Erhalt der wertvollen Natur- und Kulturlandschaft in der Region zum Ziel und läuft Ende August aus.



Auch der Wiesenknopf-Ameisenbläuling profitierte von dem Projekt „LIFE rund ums Heckengäu“. (enz, Foto: Köberle)

„Wir können eine sehr erfreuliche Bilanz ziehen“, so der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, der als Dezernent für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit die Umsetzung des Projektes im Enzkreis verantwortet hat. „Mit Hilfe der 1,8 Millionen Euro, die zur Hälfte aus Brüssel kamen, konnten wir im Heckengäu wertvolle Lebensräume für seltene und gefährdete Tiere und Pflanzen schützen und wiederherstellen.“

Das Projektgebiet von LIFE+ umfasst 390 Quadratkilometer und vereint Teile der Landkreise Böblingen, Calw, Ludwigsburg und des Enzkreises. Entsprechend eng war deshalb auch die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kreisverwaltungen; die Projektleitung lag beim Kreis Böblingen. Als weitere Partner waren die Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart, der Landesbetrieb Gewässer und die Stiftung Naturschutzfonds mit im Boot. Sie alle haben die zweite Hälfte der Fördergelder beigesteuert; der Enzkreis hat sich mit 100.000 Euro beteiligt.

Was die Verwendung der Mittel angeht, hat jeder der beteiligten Landkreise eigene Schwerpunkte gesetzt. „Im Enzkreis haben wir uns auf die Feuchtlebensräume konzentriert“, berichtet Rose Jelitko, die das Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt leitet, „wir haben zum Beispiel Wiesenmanager in der Erlen-, Metten- und Gründelbachniederung in Ötisheim eingesetzt.“ Um die Lebensbedingungen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, eine Tagfalterart, weiter zu verbessern, wurden mit Landwirten entsprechende Vereinbarungen über eine verträglichere Bewirtschaftung von über 23 Hektar Grünland im Enzkreis und im Kreis Böblingen geschlossen, Workshops angeboten und Infoblätter verfasst.

In allen Landkreisen habe man zudem verbuschte Magerrasen und magere Flachland-Mähwiesen vom Gehölzbewuchs befreit, angrenzende Hecken zurückgeschnitten, wenn sie Wiesen überwachsen oder zu sehr beschattet hatten. Zugewachsene Steinriegel wurden

freigeschnitten, damit darin zum Beispiel Reptilien passende Lebensräume finden, und brachgefallene Streuobstwiesen wieder auf Vordermann gebracht, um sie als Lebensraum für Vogelarten wie Wendehals, Grauspecht oder Neuntöter zu erhalten.

„Bei Tiefenbronn haben wir wertvolle alte Obstbäume mit Stammhöhlen und Totholz, in denen seltene Vögel nisten, durch einen fachgerechten Schnitt stabilisiert“, so der Obstbauberater des Enzkreis, Bernhard Reisch, der darauf hinweist, dass alle Maßnahmen, die unter dem Dach des Projektes „LIFE rund ums Heckengäu“ liefen, in einer neu erschienenen Broschüre aufgeführt sind, die es im Landratsamt Enzkreis und im Internet unter www.life-heckengaeu.de gibt.

„Damit sich die Investitionen lohnen und eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet ist, wurden in allen Landkreisen Landschaftspflegeverbände gegründet und Pflegeverträge mit Landwirten und Schäfern geschlossen. Seit verganginem Jahr bringt das neue Programm LEADER nochmals Geld aus Brüssel ins Heckengäu“, ergänzt Wolfgang Herz. Dahinter verbergen sich „Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Das Projektgebiet erstreckt sich ebenfalls auf die Landkreise Böblingen, Calw, Ludwigsburg und den Enzkreis. In letzterem gehören die Gemeinden Friolzheim, Mönshausen, Neuhausen, Wiernsheim, Wimsheim und Tiefenbronn zu den „Leader-Heckengäu-Kommunen“.

(enz)

Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Samstag, 13. August: Ausflug nach Durlach mit dem HAV Mühlacker

ENZKREIS. Im Rahmen des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben“ lädt der Historisch Archäologische Verein Mühlacker (HAV) zu einem Ausflug nach Durlach ein. Gestartet wird um 13 Uhr mit der Bahn ab dem Bahnhof Mühlacker. Nach einer Führung durch die bedeutende Sammlung des Pfingzgau-Museums in der Karlsburg geht es mit der ältesten deutschen Standseilbahn auf den Turmberg, den Karlsruher Hausberg. Eine geführte Wanderung durch die Weinberge des badischen Staatsweinguts mit kleinem „Versucherle“ rundet die Exkursion ab. Die Gebühr beträgt 23 Euro pro Person für Bahnfahrt, Eintritt und Führung. Anmeldungen nimmt Marlis Lippik unter Telefon 07041 876 322 gerne entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de Internet: www.wdspressevertrieb.de

Bundesfreiwilligendienst beim Landratsamt Enzkreis

Mal etwas ganz Neues erleben, neue Leute aus unterschiedlichsten Nationen kennenlernen und unterstützen? Beim BFD kann man lernen, wie schön es ist, gebraucht zu werden. Der Enzkreis ist als untere Aufnahmebehörde zuständig für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Zur Unterstützung der Unterkunftsleitungen und der Hausmeister suchen wir zum 01.09.2016 engagierte und motivierte Freiwilligendienstleistende.

Die Aufgaben bestehen u.a. aus:

- Unterstützen der Unterkunftsleitung und des Hausmeisters der jeweiligen Unterkunft in allen Tätigkeiten
 - Mithilfe beim Erfassen und Registrieren der Flüchtlinge
 - Unterstützen bei der Belegung der Unterkünfte
 - Hilfe bei Behördengängen
 - Begleiten der Flüchtlinge zu Arztbesuchen
 - Unterstützen des Hausmeisters bei kleineren Reparaturen (je nach Qualifikation des Bundesfreiwilligen)
 - Mithilfe bei Instandhaltung und Pflege der Unterkünfte
- Ihre Vorteile:
- Sie können Erfahrungen sammeln, eigene Fähigkeiten entdecken und ausbauen
 - Sie überbrücken die Wartezeit auf einen Ausbildungs-/Studienplatz sinnvoll
 - Sie werden von erfahrenen Fachkräften angeleitet
 - Sie sammeln wertvolle praktische Berufserfahrung
 - Sie erhalten während des Freiwilligendienstes ein Taschengeld und eine Pauschale für Verpflegung und Unterkunft in Höhe von ca. 400 EUR, sowie 25 Fortbildungstage

Für den ersten Kontakt steht Ihnen Frau Cordula Allgaier-Burghardt, Tel. 07231 308-9546,

E-Mail: Cordula.Allgaier.Burghardt@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Der Träger des FSJ ist der Internationale Bund (IB) in Pforzheim. Um mehr (Dauer, Vergütung, Seminare, Urlaub etc.) über das FSJ/BFD zu erfahren, kann man sich auf der Homepage des IB erkundigen. Die Ansprechpartnerin ist Frau Anita Hottmann, Tel. 072313861908, E-Mail: Anita.Hottmann@internationaler-bund.de.

Mitteilungen von Ämtern

Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung

- Flurneueordnungsbehörden -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

Vorläufige Anordnung Nr. 1 vom 29.07.2016

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der BAB A 8 (Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen, Schüttungen) ordnet die Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung in Karlsruhe für das Landratsamt Enzkreis als Flurbereinigungsbehörde auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 11.07.2016 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) Folgendes an:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

15.09.2016

Besitz und Nutzung an den Grundstücksflächen entzogen, die in den Besitzregelungskarten 1 bis 5 vom 29.07.2016 farbig gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarten sind Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung.

1.2 Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP), wird zum unter 1.1 genannten Zeitpunkt für den oben genannten Zweck in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Regierungspräsidium hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Zufahrt, Betrieb und Unterhaltung der Brunnen im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu sind die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.

2. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

2.1 Geldabfindungen

Für die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind im "Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

2.2 Aufwuchsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird neben der Geldabfindung (siehe Nr. 2.1) in den Fällen, in denen angebaute Grundstücksflächen in Anspruch genommen werden und nicht mehr abgeerntet werden können, auf Antrag eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Entschädigungsbeträge werden hiermit festgesetzt, sie sind im "Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen" nachgewiesen. Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

2.3 Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 2.2) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt:

- durchschnittlicher Deckungsbeitrag 7,80 €/Ar und Jahr
- ortsüblicher Pachtzins 1,80 €/Ar und Jahr

Diese Nutzungsentschädigung erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung angemeldet und nachgewiesen haben. Bis dahin erhält der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Er hat sie mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

2.4 Auszahlung:

Die nach Nr. 2.1 bis 2.3. festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft an die Berechtigten ausbezahlt. Dazu ist die Mitteilung einer Kontoverbindung an die Gemeinsame Dienststelle Voraussetzung.

3. Hinweise

Die Besitzregelungskarten (siehe Nr. 1.1) und die Verzeichnisse der wesentlichen Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (siehe Nr. 2.) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Eutingen, Kieselbronn und Niefern während der dortigen ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Am 18.08.2016 sind Beauftragte der Gemeinsamen Dienststelle im Rathaus in Niefern von 14.00 bis 18.00 Uhr anwesend und geben auf Wunsch Erläuterungen zu dieser vorläufigen Anordnung.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4110) eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) und gegen die Festsetzung der Geldabfindungen und Entschädigungen (siehe Nr. 2) können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe) einlegen.

Wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist bei der Gemeinsamen Dienststelle eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

5. Begründung:

Zu Nr.1:

Der Plan für das Vorhaben "Sechstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe-Stuttgart zwischen der Anschlussstelle Pforzheim Süd und der Anschlussstelle Pforzheim Nord (Enztalquerung)" wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 20.11.2014 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Die Dringlichkeit des Ausbaus der A 8 ergibt sich aus den Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 08.06.2016 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Beschluss wurde für sofort vollziehbar erklärt.

Das für den Ausbau der BAB A 8 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss enthält den Ausbau der Trasse der A 8 sowie die Festlegung von Ausgleichsflächen. Zur baldigen Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich.

Um die A 8 schnellstmöglich ausbauen zu können, müssen laut Planfeststellungsbeschluss die CEF-Ausgleichsmaßnahmen zwei Jahre vor Trassenbau hergestellt werden. Dies ist ab 15. September 2016 vorgesehen. Im Bereich Bau-km 237+760 bis 238+000 werden Überschussmassen aus der CEF-Maßnahme 34 für die Schüttung des zukünftigen Autobahndamms bzw. Lärmschutzwalls verwertet.

Zu Nr. 2:

Die Geldabfindungen für die wesentlichen Bestandteile sowie die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Die Grundsätze für die Entschädigungsregelung hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

gez. Rayling

D.S.

LEADER Heckengäu



LEADER Projekte rechtzeitig anmelden

Ideen für 2017 gerne schon jetzt bei der Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen einreichen

Wer für 2017 eine Projektidee hat oder konkret ein Projekt anstrebt, der sollte schon jetzt Kontakt mit der Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen aufnehmen. „Vor allem Projekte aus den Bereichen Na-

turschutz und Landschaftspflege, Kunst & Kultur oder Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum mit landwirtschaftlichem Bezug benötigen eine längere Vorlaufzeit“, so Barbara Smith, die Geschäftsführerin von LEADER Heckengäu. „Je früher wir eine Projektidee auf dem Tisch haben, desto eher können wir alle Vorgaben prüfen und die erforderlichen Daten abfragen.“

Im laufenden Jahr 2016 gab es bereits zwei Förderrunden, bei denen insgesamt 13 Projekte eine Förderung zugesprochen bekamen. Die Palette reicht dabei von Bürgerzentrum und Begegnungsstätte über BikeTrail und Mehrgenerationenspielplatz, Bergehalle und Dungplatte, Brennerei und Schlachtcontainer, bis hin zur SmartphoneApp für den Lernort Bauernhof oder auch zur Vernetzung der Jugendlichen im Heckengäu und darüber hinaus. „Die Idee von LEADER ist definitiv angekommen im Heckengäu“, äußerte sich der Vorsitzende Wolf Eisenmann im Rahmen der Mitgliederversammlung, die am 6. Juli in Neuhausen stattgefunden hatte. Mit den bisherigen Projekten sei schon ein guter Querschnitt durch alle Handlungsfelder von LEADER Heckengäu gelungen.

Mit regelmäßigen Stammtischen und Projektwerkstätten tourt die Geschäftsstelle durch das Projektgebiet, um den Menschen den LEADER-Gedanke nahe zu bringen. „Diese Treffen ermöglichen immer einen tollen Austausch potentieller Antragsteller oder Projektträger untereinander“, so Barbara Smith. „Jeder, der sich für LEADER interessiert, kann nur profitieren, wenn er seine Idee hier vorstellt oder einfach dazu kommt und zuhört.“

Bis zu drei Förderrunden soll es pro Jahr geben, die jeweils mit einem Projektaufruf bekannt gegeben werden. Innerhalb einer gewissen Frist können Projektanträge dann eingereicht werden. Die Infos rund um nächste Förderrunden oder sonstiges Wissenswertes gibt es immer online auf www.leader-heckengäu.de oder über die Presse. Die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu ist im Landratsamt Böblingen angesiedelt. Sie ist erreichbar per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172.

Aus dem Standesamt



Sterbefälle

Verstorben sind

am 15. Juli 2016

Frau Regina Kurz, Wimsheim, 62 Jahre

am 23. Juli 2016

Herr Peter Rolf Mayer, Wimsheim, 73 Jahre

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr



**Das Gefühl der
Sicherheit**

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Telefon 07231-498 8990

Mo	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi	14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr	16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

7.30 bis Folgetag 7.00 Uhr

Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231- 4401292

Mo	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi	14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr	19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

7.30 – Folgetag 7.00 Uhr

**Öffnungszeiten Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.
am Krankenhaus Neuenbürg**

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Telefon 07082-7922412

Mo 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Di 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Mi 14.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Do 19.00 bis Folgetag 7.00 Uhr
Fr 16.00 bis Folgetag 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
8.00 – Folgetag 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 06. August 2016

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,
Tel. 14 37 - 0

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße
37, **Tel. 07234 / 94 80 94**

Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim, Rastatter Straße
17 – 19, **Tel. 2 98 80 40**

Sonntag, 07. August 2016

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

Soziales**DemenzZentrum**

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00
Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und
Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus
Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327